

**Einwohnerinformation zur Sitzung 04/2023 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 22.05.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2023
2. Dorferneuerungskonzept
3. Solidarpakt Windenergie
4. Satzung der Ortsgemeinde Holzbach über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz
5. Bauantrag Mühlenweg 3
6. Sachstand und Auftragsanpassung Dachsanierung Gemeindehaus
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2023
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2023 am 22.05.2023

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 03.04.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Dorferneuerungskonzept

Der Gemeinderat Holzbach hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 beschlossen, das vorhandene Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Mit Bescheid vom 08.10.2020 hat das Ministerium des Innern und für Sport für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes eine Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2020 in Höhe von 8.000 € zugesagt. In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 wurde das Planungsbüro stadtdgespräch Bettinger & Kaiser PartnerGmbH mit der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt. In den Jahren 2021 und 2022 fand die Dorfmoderation statt. Aus den Ergebnissen der Dorfmoderation wurde vom Planungsbüro ein Dorferneuerungskonzept erstellt. In der Gemeinderatssitzung am 03.04.2023 wurde die Maßnahmenliste für das Dorferneuerungskonzept erörtert und um Anpassungsvorschläge erweitert.

Julia Kaiser stellt den Entwurf des Dorferneuerungskonzepts, das auch die angepasste Maßnahmenliste enthält, dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt das vorliegende Dorferneuerungskonzept einschließlich der Maßnahmenliste des Planungsbüros stadtdgespräch Bettinger & Kaiser PartnerGmbH.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen wird beauftragt, das Dorferneuerungskonzept der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises zur Bewilligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Solidarpakt Windenergie

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträge unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit bis zum 31.12.2027 festzulegen mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre, soweit kein Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Vertragsende widerspricht. Der Entwurf einer entsprechenden Vertragsänderung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach stimmt der beigefügten Vertragsänderung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister die entsprechende Vertragsergänzung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Satzung der Ortsgemeinde Holzbach über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz

Die Ortsgemeinde Holzbach ist verpflichtet, für Straßenausbaumaßnahmen Beiträge gemäß dem Kommunalabgabengesetz zu erheben. Die Ausbaubeitragssatzung dient der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Die Satzung vom 31.05.2010 ist überholt und nicht mehr auf dem neuesten Stand. Um rechtliche Unwägbarkeiten ausschließen zu können, ist eine neue Satzung zu beschließen. Diese orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Wesentliche Änderungen im Vergleich zur derzeit geltenden Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind die Festlegung des Gemeindeanteils, die Regelung von Zuschlägen und die Verschonung von Grundstücken.

Gemeindeanteil:

Hierbei wird ein Vorteil der Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen ermittelt (Gemeindeanteil), der nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (Durchgangsverkehr). Die klassifizierten Straßen bleiben hierbei außer Acht. Aus der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz (Beschluss vom 15.12.2005, 6 A 11220/05) hat sich zusammenfassend nachfolgende Aufschlüsselung ergeben:

- 25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- 35 % - 45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 55 % - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs- aber nur wenig Anliegerverkehr

Dabei steht der Gemeinde ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zu.

Unter Anliegerverkehr im beitragsrechtlichen Sinne ist nur der Ziel- und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit zu verstehen. Zielverkehr sind die Verkehrsströme zu den Grundstücken, Quellverkehr die Verkehrsströme, die von den beitragspflichtigen Grundstücken ausgehen. Als Durchgangsverkehr bezeichnet man den zugelassenen, sonstigen, öffentlichen Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr liegt dann vor, wenn von einem Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit über die öffentlichen Verkehrsanlagen ein anderer Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit erreicht werden soll.

In der Ortsgemeinde Holzbach ist ein Gemeindeanteil von nicht mehr als 30 % (25% bei geringem Durchgangsverkehr zzgl. +/- 5 % Beurteilungsspielraum) vertretbar, da hier auf den Gemeindestraßen ganz überwiegend Anliegerverkehr ist. Der Durchgangsverkehr fließt nahezu ausschließlich über die Landesstraße 108. Diese Straße bleibt bei der Festlegung des Gemeindeanteils allerdings außer Acht.

Zuschläge:

Die Grundstücke haben je nach Ausnutzung einen unterschiedlichen Vorteil und sind daher auch unterschiedlich zu gewichten (§ 6 der Satzung). Je Vollgeschoss wird ein Zuschlag von 10 % erhoben. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen. Gewerbestandorte (die in der Regel einen erhöhten Ziel-/Quellverkehr auslösen) erhalten außerdem einen Artzuschlag. Bei teilweiser gewerblicher Nutzung beträgt dieser 10 % und bei ausschließlicher gewerblicher Nutzung 20 %. Für Grundstücke in Gewerbe- oder Industriegebieten, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, wird ein Zuschlag von 20 % erhoben.

Verschonung:

Die Aufnahme einer Verschonungsregelung (§13) ist erforderlich, sofern in der jüngeren Vergangenheit ausgebaute Straßen mit älteren Straßen in einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden (Urteil vom 18.10.2017, 6 A 11881/16.OVG). Das bedeutet, dass Grundstücke, die in den letzten Jahren zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden, von der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für eine gewisse Zeit befreit (verschont) werden.

Die Ortsgemeinde Holzbach hat in den letzten Jahren einige Straßen neu erschlossen. Daher bedarf es der Aufnahme einer Verschonungsregelung. Hierbei wurde sich bei den Werten an der Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes orientiert:

- 20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn
- 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges
- 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt die vorliegende Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz. Der Gemeindeanteil wird auf 30 % festgelegt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Bauantrag Mühlenweg 3

Der Vorsitzende teilt mit, dass der seit Anfang Mai 2023 der Gemeindeverwaltung vorliegende Bauantrag inzwischen erweitert wurde. Die Informationen bzw. Unterlagen zur Erweiterung des Bauantrags sind der Gemeindeverwaltung heute, am 22.05.2023 von unserer Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Angesichts der erforderlichen Aufbereitung der nun vorliegenden Informationen wird die Erörterung des Bauantrages vertagt.

Top. 6. Sachstand und Auftragsanpassung Dachsanierung Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand der Arbeiten zur Sanierung des Gemeindehausdachs und zur Herstellung der Fotovoltaikanlage. Er teilt unter anderem mit, dass die Arbeiten an der Unterkonstruktion der Fotovoltaik Elemente nicht wie geplant ausgeführt werden konnten, da die vorhandene Dachkonstruktion erweitert wurde, um für die beauftragte Fotovoltaikanlage ausreichend tragfähig zu sein. Diese Erweiterung hat wiederum zur Folge, dass die für die Ostseite des Dachs vorgesehene zusätzliche Bretterschicht aus statischen Gründen nicht verbaut werden kann. Ob bzw. inwieweit diese Abweichungen von der Ausführungsplanung Mehrkosten oder Gewährleistungseinschränkungen zur Folge haben, ist für die Gemeindeverwaltung derzeit nicht abschließend beurteilbar.

Der Bauleiter, der zuständige Fachbereich unserer Verbandsgemeindeverwaltung und das die Arbeiten ausführende Unternehmen werden kurzfristig eine Sachverhaltsanalyse erstellen und gegebenenfalls anfallende Mehrkosten oder Gewährleistungseinschränkungen ermitteln.

Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Im aktuellen Haushaltsplan unserer Ortsgemeinde ist die Anschaffung von Tütenspendern für Hundekot und entsprechender Sammelbehälter für benutzte Tüten vorgesehen. Im Rat besteht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die Spender und die Behälter in Kürze angeschafft und in der Verlängerung folgender Ortsstraßen außerhalb der Ortslage aufgestellt werden: Schulstraße, Flurweg, Brunnenweg und Wälderweg.
- Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde ein Sommerfest auf dem neuen Spielplatz am Mühlenweg ausrichtet. Die Gemeinde wird an einem Sonntagnachmittag im August/September 2023 Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke anbieten.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2023 am 22.05.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2023

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 03.04.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 23.05.2023

Heinz-Jürgen Scherer

Ortsbürgermeister